

Leitfaden des TSV Schott-Gelände

1) Einleitung

Mit der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO), gültig ab 24.06.2020 (Veröff. 19.06.2020) ist der Trainingsbetrieb für den Breitensport unter freiem Himmel und unter bestimmten Voraussetzungen auch in der Halle erlaubt. Im „Return to Play im Amateursport“-Schreiben des DHB vom 30.4.2020 werden die einzelnen Phasen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs erläutert.

Ein regelmäßiger Trainingsbetrieb wird voraussichtlich ab der Woche vom 17. August 2020 angeboten.

Haltet bitte unter allen Umständen die Regeln ein! Schützt euch und andere, damit wir bald alle wieder unserem Lieblingssport ohne Einschränkungen nachgehen können.

2) Allgemeine Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

- a) Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten. Der/Die Trainer/in hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mindestabstände eingehalten werden.
- b) Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch.
- c) Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Der Verzehr von Speisen auf dem Sportgelände ist untersagt.
- d) Umkleidekabinen und Duschräume bleiben geschlossen. Toiletten sollten nur im Notfall genutzt werden. Die maximale Anzahl der sich dort aufhaltenden Personen ist ausgehängt. Nach Nutzung der Toilettenanlage ist gründliches Händewaschen zwingend erforderlich.

3) Spezifische Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

- a) Eine Trainerkorrektur bzw. Einweisung von Bewegungsausführungen und Bewegungstechniken der Sportler/-innen erfolgt verbal und ausschließlich kontaktlos.
- b) Übungen mit Körperkontakt sind erlaubt
- c) Maximal 30 Trainingsteilnehmer (zzgl. Trainer)
- d) Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sind zu vermeiden
- e) Trillerpfeifen werden nicht benutzt
- f) Alle Teilnehmenden bringen ihre eigenen Handtücher zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Bälle oder Sportgeräte.
- g) Die Mund-Nasenschutz-Masken können während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss die Mund-Nasenschutz-Maske jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein

4) Zutritt (-kontrolle)

- a) Die Sportler/innen, Trainer/innen bestätigen vor der Teilnahme an der Trainingseinheit nach eigener Kenntnis symptomfrei und nicht infiziert in Bezug auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) zu sein. Außerdem wird bestätigt, dass kein direkter Kontakt zu einer Person, die an SARS-CoV-2 erkrankt ist, besteht (z.B. eigener Hausstand). Sollte dies der Fall sein, wird die Person 14 Tage vom Training ausgeschlossen. **Die Trainer/innen müssen eine Abfrage vor Beginn jeder Trainingseinheit auf mögliche Symptome seitens der Spieler/innen durchführen, um mögliche Infektionsketten zu unterbrechen.**

5) An- und Abreise

- a) Die Trainer/innen und Teilnehmenden reisen bereits in Sportkleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- b) Soziale Begrüßungsformen mit Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmung, Abklatschen, „Faust“, etc.) sind untersagt
- c) Vor und nach dem Sport gründlich die Hände waschen bzw. desinfizieren.
- d) Alle Teilnehmenden (Trainer/innen, Spieler/innen) verlassen die Sportstätte pünktlich und unmittelbar nach dem Ende der Trainingseinheit, damit es zu keinen Verzögerungen und Menschenansammlungen kommt.
- e) Wenn Trainingsgruppen noch in der Halle sind, dann bitte einzeln im Wartebereich an den entsprechenden Markierungen vor der Halle warten.

6) Trainingsmaterialien

- a) Genutzte Sportgeräte werden von den Teilnehmenden nach Nutzung desinfiziert. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt. Darüber hinaus werden tragbare Trainingsmaterialien ausschließlich durch den Trainer berührt.
- b) Teilnehmende können jedoch eigenes Sportmaterial mitbringen, das aber nicht untereinander getauscht wird.
- c) Jeder Ball wird nummeriert. Die Bälle werden beim ersten Training an die Spieler/innen ausgegeben. Alle Spieler/innen nehmen „ihren“ Ball nach jedem Training mit nach Hause und bringen ihn zu den Trainings wieder mit.
- d) Hin- und Wegräumen der Trainingsutensilien (Hütchen, Stangen, etc.) ist so zu organisieren, dass dabei der Mindestabstand eingehalten werden kann

7) Training

- a) Bei Besprechungen ist eine Aufstellung vorzunehmen, die den Mindestabstand gewährleistet. Die Mannschaften unterhalb der C-Jugend müssen hierfür Markierungen auf den Boden legen.
- b) Auch bei Korrekturhinweisen und beim Coaching durch Trainer/innen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- c) Auf Leibchen ist zu verzichten oder sie müssen nach jedem Training bei 60 Grad gewaschen werden
- d) Getränke müssen von den Spieler/innen selbst mitgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass jeder Spieler/jede Spielerin nur von seinem/ihrer Getränk trinkt und keinesfalls mit einem Kollegen/einer Kollegin die Trinkflasche teilt. Ein Kennzeichnen der eigenen Trinkflasche wird empfohlen.

8) Organisation

- a) Bei jeder Sporteinheit sind die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste durch den Trainer zu erfassen. Die Listen sind vier Wochen unter Wahrung des Datenschutzes aufzubewahren. Die Teilnehmenden sind hierauf vor Beginn jeder Sporteinheit hinzuweisen.
- b) Die Trainer/innen weisen die Teilnehmenden vor Beginn der Sporteinheit auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hin und gewährleisten die Einhaltung. Bei Nichtbeachtung der Maßnahmen werden Teilnehmende bzw. Trainer/-innen unmittelbar vom Sportbetrieb suspendiert.
- c) Im Falle eines Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf Beatmung verzichtet.
- d) Bei gesundheitlichen Bedenken des/der Sportler/-innen, muss diese/r mit seinem/ihrer behandelnden Arzt Rücksprache halten. Sollten Unsicherheiten bestehen wird den/ der Sportler/-innen ein Trainingsverzicht nahegelegt.
- e) Jeder Sportler/in kann selbst entscheiden, ob er/sie an einer Trainingseinheit teilnimmt. Es darf keine Pflicht von Seiten des Trainers bestehen.

Hiermit bestätige ich den Leitfaden gelesen und verstanden zu haben sowie alle Punkte nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Vorname:	
Nachname:	
Stammverein:	
Ort, Datum	
Unterschrift Übungsleiter/Spieler (ab 18 Jahren):	
Unterschrift Erziehungsberechtigter:	